

# Allgemeine Bedingungen für die Ausbildung OekModula

## Anmeldung zur Ausbildung und zu einzelnen Modulen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular, das auf der Webseite publiziert ist, und den erforderlichen weiteren Unterlagen. Nach Eingang der Unterlagen wird die interessierte Person zu einem Eignungsgespräch mit der zuständigen Fachstelle eingeladen.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Ausbildung ist jederzeit möglich.

Die Anmeldung für die einzelnen Module erfolgt via Online-Anmeldeformular auf der Webseite.

Modulanmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur nach Absprache mit der Ausbildungsleitung möglich.

## Aufnahmebedingungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme sind (siehe Info-Broschüre):

- Interesse an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen
- Motivation zur Ausbildung und zum Beruf als Katechetin/Katechet im Auftrag einer Landeskirche
- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen, spirituellen und fachlichen Lernprozess einzulassen
- Christlich-ökumenische Grundhaltung und eine offene, engagierte Beziehung zur Kirche, inkl. Mitgliedschaft in einer Landeskirche
- Abgeschlossene Sekundarstufe II (min. 3-jährige Berufslehre EFZ, Gymnasium, Fachmittelschule etc.)
- Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (min. Niveau Deutsch B2)
- Psychische und physische Belastbarkeit, Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit
- Beständenes Aufnahmeverfahren mit schriftlicher Bewerbung und Aufnahmegespräch bei OekModula.

## Modulkosten

Die Kosten pro Modul bewegen sich zwischen Fr. 300.00 und Fr. 600.00.

Weitere Kosten können für Reise, Verpflegung, Literatur und Arbeitsmaterial anfallen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Gebührenordnung, 13 RE Gebührenordnung.

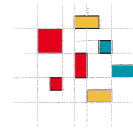
Die Rechnung für die Modulkosten ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

## Modulgrösse

In der Regel Modulgruppen von 6 – 20 Teilnehmenden. Bei kleineren Teilnehmerzahlen können Module abgesagt oder in Kooperation mit anderen Modulanbietern durchgeführt werden. Diesbezügliche Entscheide fällt der Kooperationsrat auf Antrag der Ausbildungsleitung. Wird die maximale Teilnehmendenzahl überschritten, so werden die Teilnehmenden von OekModula bevorzugt, nach Eingang ihrer Anmeldung.

## Abschluss

- **für die ganze Modulstaffel**  
Beständenes Prüfungsmodul M32.  
Bedingungen dafür sind: Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule und mindestens eines Wahlpflichtmodule (**siehe Prüfungsordnung**)
- **für die einzelnen Module:**  
Modulzertifikat beim Abschluss einzelner Module mit Kompetenznachweis. Bedingungen: Mindestens 80% besuchte Modulzeit, erfüllte Voraussetzungen, Erfüllen der Lernzielkontrollen gemäss Prüfungsreglement. Die Zertifikate der einzelnen Module haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.



- **Modulabschluss ohne Kompetenznachweis**

Wenn das Modul nicht mit dem Kompetenznachweis abgeschlossen wird, oder wenn die Bedingungen laut Prüfungsordnung beziehungsweise Wegleitung zur Prüfungsordnung ForModula nicht erfüllt sind, erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung.

Sind die Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt, wird das Zertifikat nachgereicht.

**Modulabschluss mit dem Gleichwertigkeitsverfahren**

Das Gleichwertigkeitsverfahren richtet sich nach den Vorgaben von ForModula. Auf Antrag werden entsprechende Teile des Moduls oder das ganze Modul erlassen. Das Gleichwertigkeitsverfahren ist kostenpflichtig.

**Modulabschluss als Weiterbildung**

Jedes Modul (ausser M31 und M32) kann bei entsprechenden Voraussetzungen auch als Weiterbildung besucht und abgeschlossen werden, sofern die Grösse der Modulgruppe nicht überschritten wird.

**Modulabbruch**

Die Kündigung der Teilnahme an einem Modul erfolgt schriftlich durch die/den Auszubildende/n an das Sekretariat OekModula. Bestandteil dieser Kündigung ist ein vorgängiges Gespräch mit der Modulleitung und mit der zuständigen Fachstellenleitung. Die Kündigung wird schriftlich durch das Sekretariat bestätigt. Für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erreichte Lernziele wird von OekModula ein Nachweis ausgestellt.

**Rekurs**

Es gelten die Vorschriften und Bedingungen der Prüfungsordnung und der Wegleitung zur Prüfungsordnung von ForModula.

Vom Kooperationsrat beschlossen am 02.11.2020 und angepasst an die neue Ausbildung ab 2024 durch die Ausbildungsleitung.